

Fehlzeitenregelung AFS

☐ Wie muss ich mich entschuldigen, wenn ich krank bin?

Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich am **selben Tag bis 10 Uhr digital bei der Klassenlehrkraft** unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung entschuldigen. In welcher Form die Übermittlung stattfindet entscheidet die Klassenlehrkraft. **Bei Leistungsmessungen ist die zusätzlich betroffene Fachlehrkraft auf gleiche Weise zu kontaktieren.** Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, eine schriftliche Entschuldigung einzufordern. Die schriftliche Mitteilung ist nachzureichen, wenn eine Aufforderung durch die Schule erfolgt.

Sollten Sie über die voraussichtliche Dauer Ihrer Mitteilung hinaus erkrankt sein, muss Ihre Folgemeldung/Folgekrankschreibung am **ersten Tag der weiteren Fehlzeit** bei uns vorliegen.

Bei Fehlzeiten von 10 Tagen (Vollzeit) bzw. 3 Tagen (Teilzeit) muss eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung am **selben Tag per E-Mail oder MS-Teams der Klassenlehrkraft** vorgelegt werden. Lassen sich bei häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit zur Teilnahmepflicht am Unterricht nicht ausräumen, kann eine Schulunfähigkeitsbescheinigung (umgangssprachlich: „Attestpflicht“) angefordert werden. Bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann zudem ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Kosten für die Ausstellung von ärztlichen und amtsärztlichen Zeugnissen sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

Für die Berufsschule gilt:

Ihr*e Ausbildungsverantwortliche*r im Ausbildungsbetrieb entschuldig Sie digital spätestens am nächsten Berufsschultag über den von der Klassenlehrkraft festgelegten Kommunikationsweg bei der Klassenlehrkraft. Dabei müssen Ihr Name und der Name ihrer Ausbildungsverantwortlichen im Ausbildungsbetrieb deutlich erkennbar sein.

☐ Was muss ich, wenn ich bei einer Klassenarbeit fehle?

Wenn Klassenarbeiten oder Leistungsmessungen verpasst werden, müssen die **Klassenlehrkraft und die Fachlehrkraft noch am selben Tag bis 10:00 Uhr** digital informiert werden. **Außerdem muss bis spätestens zum dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden.**

☐ Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig und/oder korrekt entschuldige?

Wenn die Mitteilung über die Verhinderung **zu spät** in der Schule ankommt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldig. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten. Wenn die elektronische oder schriftliche Mitteilung über die Verhinderung **nicht vollständig und korrekt** erfolgt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldig. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten.

☐ Was muss ich tun, wenn ich während der Unterrichtszeit einen Arzttermin/ Fahrprüfung oder ähnliches habe?

Grundsätzlich sind außerschulische Termine außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, müssen Sie **spätestens eine Woche vorher** bei der Klassenlehrkraft eine Beurlaubung beantragen. Hierfür benötigen Sie den Beurlaubungsantrag der AFS der auf unserer Homepage hinterlegt ist. Eine Beurlaubung von einem Tage kann die Klassenlehrkraft genehmigen. Beurlaubungen länger als ein Tag sind von der Abteilungsleitung zu genehmigen. Eine Beurlaubung in Verbindung mit Ferientagen wird nicht genehmigt.

☐ **Wie kann ich für religiöse Feste und Gedenktage freigestellt werden?**

Eine Beurlaubung vom Unterricht anlässlich von Gedenktagen oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften für **max. einen Tag**, nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Schulbesuchsverordnung ist möglich, wenn Sie einen Beurlaubungsantrag (Antrag siehe Homepage) **eine Woche vorher** bei der Klassenlehrkraft gestellt haben.

☐ **Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig eine Beurlaubung beantrage?**

Vgl. „Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig und/oder korrekt krankmelde?“

☐ **Was muss ich tun, wenn ich mich morgens verspäte?**

Verspätungen werden **grundsätzlich als unentschuldigte Fehlzeiten eingetragen**. Sollten Sie sich aufgrund von Bahnverspätungen oder ähnlichem verspäten, so besteht die Möglichkeit diese Fehlzeit über einen Nachweis (Screenshot des Fahrplanes/ Anzeigetafel etc.) bei der Klassenlehrkraft zu entschuldigen. Im Falle einer Leistungsmessung obliegt es der Lehrkraft, ob Sie für die Teilnahme an der Leistungsmessung zugelassen sind.

☐ **Was muss ich tun, wenn ich mich während der Unterrichtszeit plötzlich so schlecht fühle, dass ich nach Hause muss?**

Für die Vollzeit gilt:

Sie holen sich vor dem Sekretariat einen Laufzettel, füllen ihn aus und lassen ihn von der **nachfolgenden Lehrkraft** unterschreiben. Im Falle einer Leistungsmessung müssen Sie auch die entsprechende Fachlehrkraft umgehend persönlich oder per E-Mail von Ihrem vorzeitigen Verlassen der Schule in Kenntnis setzen und sich eine ärztliche Bescheinigung holen gehen. Wird der Verspätungs-/Entlassungszettel nicht wahrheits- und ordnungsgemäß ausgefüllt, dann gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Für die Berufsschule gilt:

Spätestens am zweiten Tag des Berufsschultags ist eine Entschuldigung vom Betrieb digital bei der Klassenlehrkraft einzureichen. Im Falle einer **Leistungsmessung** müssen Sie **auch die entsprechende Fachlehrkraft** umgehend persönlich oder per E-Mail von Ihrem vorzeitigen Verlassen der Schule in Kenntnis setzen und sich eine ärztliche Bescheinigung holen gehen.

☐ **Was passiert, wenn ich häufig fehle?**

Häufige Fehlzeiten werden im Zeugnis vermerkt. Unentschuldigte Fehlzeiten können zu Maßnahmen nach § 90 (Schulgesetz) führen.

☐ **Was muss ich tun, wenn ich eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt habe?**

Wenn Sie eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt haben, müssen Sie sich **umgehend bei der Fachlehrkraft per Teams oder per Mail** melden. Möglich ist die Leistungsmessung ab dem 1. Tag, an dem Sie wieder in der Schule sind ohne vorherige Terminvereinbarung. Der Fachlehrkraft kann mit Ihnen einen individuellen Termin vereinbaren oder Sie zum zentrale Nachschreibetermine einbestellen, an dem die Leistungsmessung nachgeholt wird. Dieser Termin kann außerhalb der Unterrichtszeit (bspw. offizieller Nachschreibetermin) liegen und ist ein **schulischer Pflichttermin. Nachschreibetermine während der Unterrichtszeit sind nicht zulässig**. Mehrere Leistungsmessungen an einem Tag sind grundsätzlich möglich. Auch mündliche Überprüfungen sind als Leistungsmessung zugelassen. Jede unentschuldigte Fehlzeit gilt als verpasster Nachschreibetermin. Versäumen Sie entschuldigt eine schriftliche Leistungsmessung, entscheidet der Fachlehrkraft, ob Sie die Leistungsmessung nachholen müssen/ dürfen. § 8 (4) NVO